

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst

Pressemitteilung

Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung der Vogelgrippe weiter verschärft

Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis, Maßnahmen betreffen auch individuelle Kleinsthaltungen

Im gesamten Landkreis darf Geflügel ab sofort nur noch im Stall oder in nach oben dichten Volieren gehalten werden. Zum Geflügel zählen unter anderem auch Hühnervögel wie Pfauen. Ausnahmen darf der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung nur in begründeten Ausnahmefällen und unter hohen Auflagen genehmigen. Außerdem sind Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art untersagt. Veranstaltungen mit Tauben und Ziervögeln, die kein Geflügel sind, können unter Auflagen gegenwärtig noch genehmigt werden.

Wird Geflügel unter Schutzvorrichtungen gehalten, muss die Abdeckung überstehen und nach oben dicht gegen Einträge sein, Netze sind nicht ausreichend. Die Seitenwände müssen das Eindringen von Wildvögeln sicher verhindern. Futter und Wasser darf nur im Stall angeboten werden.

Über die Dauer der Aufstellungsanordnung können noch keine Prognosen gemacht werden. Dies hängt wesentlich vom weiteren Verlauf des Seuchengeschehens sowohl in Hausgeflügelbeständen als auch in der Wildvogelpopulation ab. In jedem Fall muss von mehreren Wochen ausgegangen werden.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung appelliert ausdrücklich an die Vernunft und die Mitwirkung der Tierhalter. Im Fall eines Ausbruchs der Geflügelpest sind nicht nur die großen Geflügelbetriebe betroffen. Auch individuelle Kleinsthaltungen haben unter den Restriktionen bis hin zu vorsorglicher Tötung von Tierbeständen im schlimmsten Fall zu leiden.

Bei Fragen können sich Geflügelhalter an den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wenden (03871 722 – Durchwahlen -3901, -3921 und -3922).